STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: 612605ST:Am Rehbecker Weg (WVW) -

Lüchow (Wendland), 14.02.2013

Sachbearbeiter/in: Herr Zöllner

Sitzungsvorlage Nr. 018/2013 ST

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Rehbecker Weg (WVW)" - Aufstellungsbeschluss -

An den	beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	**20.02.2013**
Verwaltungsausschuss	**25.02.2013**
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	**28.02.2013**

Sachverhalt mit Begründung:

Der Wasser-Verband-Wendland beabsichtigt, aus wirtschaftlichen Gründen seine Betriebs- und Lagerflächen zu konzentrieren. Dabei ist die Nähe zur Kläranlage ein wichtiger Grund. Außerdem bestehen an dem derzeitigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten. Andere Flächen scheiden auf Grund technischer Schwierigkeiten oder Problemen beim Grunderwerb aus. Aus diesen Gründen soll das Flurstück 45/16, Flur 4, Gemarkung Lüchow (Wendland), am Rehbecker Weg/Abzweig ehemalige Spange an der Stärkefabrik von der Stadt Lüchow (Wendland) erworben werden.

Nur für dieses Flurstück alleine kann kein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Es kann hier nur für das spezielle Vorhaben eine Bauleitplanung erfolgen. Es wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt, dessen Inhalte in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einfließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst das Flurstück 45/16, Flur 4, Gemarkung Lüchow (Wendland), welches als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll sowie das Flurstück 81/3, Flur 2, Gemarkung Lüchow (Wendland), auf welchem Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollen.

Um eine kurzfristige Baugenehmigung zu ermöglichen, ist ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Rehbecker Weg (WVW)“ aufzustellen. Dieser Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 45/16, Flur 4 und 81/3, Flur 2, Gemarkung Lüchow (Wendland). Es wird ein Gewerbegebiet für das Betriebsgrundstück festgesetzt.

D.STD.

Anlage(n):

Keine